

## Allgemeine Bedingungen Netzanschluss (NAB\_ER)

### Zählpunkte und Energieverträge (Abnahme/Lieferung):

Die Energie Ried GmbH bestätigt, dass am physikalischen Einspeisepunkt der Ökostrom-Anlage eine Verbrauchsanlage besteht oder eingerichtet wird. Diese umfasst einen Zählpunkt für den Bezug elektrischer Energie und einen Zählpunkt für die Einspeisung elektrischer Energie.

Der Netzbetreiber stellt für diese Zählpunkte Messentgelte und Netznutzungsentgelte entsprechend der Systemnutzungsentgelte-Verordnung in Rechnung. Für den Energiebezug ist ein Vertrag des Netzkunden (falls noch nicht vorhanden) mit einem Energielieferanten erforderlich.

Für die Übernahme und Vergütung der aus Ihrer Parallelbetriebsanlage in das Verteilernetz eingespeisten elektrischen Energie ist der Abschluss eines entsprechenden Energieabnahmevertrages mit einem Stromhandelspartner erforderlich.

### Gültigkeit der Zusage:

Diese Zusage gilt vorerst für die Dauer von 12 Monaten ab Ausstellungsdatum. Gerne können Sie diese Frist einmalig kostenfrei verlängern, wenn Sie zeitgerecht vor Ablauf dieser Frist schriftlich um Fristverlängerung bei Energie Ried GmbH ansuchen. Die Verlängerung der Netzzusage gilt für weitere 12 Monate, bei Netzanschlüssen auf den Netzebenen 1 bis 6 für mindestens 24 Monate.

Sollten Sie sich bis zum Ablauf dieser 12-Monats-Frist gegen eine Inbetriebnahme entscheiden und nicht um Fristverlängerung ansuchen, erlischt diese Netzzusage automatisch.

Eine Befristung unserer Netzzusage ist erforderlich, da wir Ihnen damit auch zusichern, dass wir die erforderlichen Netzkapazitäten für Sie reservieren. Wir ersuchen jedoch um Verständnis, dass wir diese Zusage an Sie nicht unbefristet aufrecht halten können.

Wir dürfen Sie weiters darauf aufmerksam machen, dass wir den Aufwand für wiederholte Prüfungen der Netzanschlussmöglichkeiten nach Ablauf der Befristung der Netzzusage bzw. aufgrund allfälliger Änderungen in Ihrer Anlagen-Planung nach bereits erfolgter Netzzusage, usw., verursachungsgerecht verrechnen müssen (Pauschalbetrag je Anlassfall € 210,00 zuzüglich 20% Umsatzsteuer).

Gegebenenfalls ist ein neues Angebot für die Herstellung der Anschlussanlage zu legen bzw. können sich die Bedingungen der ursprünglichen Zusage für den Netzzugang nach Fristablauf ändern. Dies kann unter Umständen auch mit entsprechenden weiteren Kosten (für Ausbau der Leitungsanlagen, Transformatorverstärkung, etc.) verbunden sein, die vom Antragsteller zu tragen sind.

### Realisierung/Inbetriebnahme:

Wir weisen Sie darauf hin, dass eine Inbetriebnahme der Anlage nur mit jener maximalen netzwirksamen Einspeiseleistung erfolgt, die in Ihrer Netzzusage genehmigt ist. Maßgeblich ist in jedem Fall nur die Netzzusage der Energie Ried GmbH.

Zeitgerecht vor der geplanten Inbetriebnahme ist die Betriebsbereitschaft der Anlage mittels Fertigstellungsmeldung der Energie Ried GmbH anzuzeigen. Da die eingespeiste Energie nach den rechtlichen Rahmenbedingungen einem Energieabnehmer zugeordnet werden muss, ist bis zur Inbetriebnahme eine Anmeldung eines Energielieferanten über die Wechselplattform erforderlich (siehe Anschlussprozess). Die Aufnahme eines Parallelbetriebes Ihrer Stromerzeugungsanlage mit dem Verteilernetz der Energie Ried GmbH setzt die Einhaltung der Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (AVB) und der Ausführungsbestimmungen (<http://www.ooe-ausfuhrungsbestimmungen.at>) voraus.

Der Netzkunde hat die Inbetriebnahme seiner Erzeugungsanlage mit dem Netzbetreiber zu vereinbaren. Die praktische Durchführung dieser Inbetriebnahme kann nur in Anwesenheit eines Vertreters des Netzbetreibers erfolgen.

Wird die Parallelbetriebsanlage mit einer geringeren netzwirksamen Einspeiseleistung als in der Netzzusage beschrieben in Betrieb genommen, erlischt die nicht genutzte Leistungsdifferenz automatisch mit der Inbetriebnahme.

## Erweiterung/ Leistungserhöhung der PV Anlage:

Handelt es sich um eine Erweiterung einer Photovoltaikanlage (Leistungserhöhung einer bereits genehmigten Anlage auf dem selben Zählpunkt), erfolgt die Netzzusage für die Erweiterung ohne Verrechnung des genannten Pauschalbetrages.

Erfolgt eine Erhöhung der Modulleistung (auch bei gleichbleibendem Wechselrichter), ist in jedem Fall ein Antrag auf Erweiterung der PV-Anlage zu stellen, da dadurch eine neue Netzverträglichkeitsprüfung seitens Energie Ried GmbH durchzuführen ist. Im Falle einer positiven Netzverträglichkeitsprüfung werden wir Ihnen dann die entsprechende Netzzusage für die Erweiterung erteilen, die auch wiederum nur für die Dauer von 12 Monaten ab Ausstellungsdatum gültig ist und auf schriftlichen Antrag des Anlagenbetreibers einmalig verlängert werden kann.

Alle zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Netzzusagen für diesen Zählpunkt verlängern sich im Falle einer Erweiterung automatisch.

## Regelkonzept:




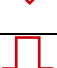
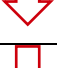


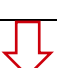

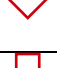
Bei Verwendung eines Regelkonzeptes ist nachzuweisen, in welcher Form die Leistungsbeschränkung ausgeführt wird. Für die Überprüfung der maximalen netzirksamen Einspeiseleistung, stimmen Sie der Speicherung und Übermittlung der 1/4-Stunden- Leistungswerten (OPT IN) zu. Die Zustimmung ist bei der Inbetriebnahme der PV-Anlage zu unterzeichnen.

## Volleinspeisung:

Erfolgt eine Volleinspeisung der erzeugten Energie in das Netz der Energie Ried GmbH ist eine eigene Anlage (Bezugs- und Lieferzähler) neben der bestehenden Basisanlage auszuführen, wodurch gemäß den allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilnetz der Energie Ried GmbH das jeweilige Netzbereitstellungsentgelt zu entrichten ist.

## Anschlussprozess Parallelbetriebsanlagen:

Zur besseren Orientierung finden Sie nachfolgend den Anschlussprozess mit den für Sie erforderlichen wesentlichen Schritten.

	Anschlussvereinbarung (AV)	Erstellung Anschlussvereinbarung (Elektrotechniker mit Meldewesen-Berechtigung) Zwischen der Energie Ried und dem beauftragten konzessionierten Elektrotechniker.
	Netzzugangszusage	Die Rückmeldung zur Kundenanfrage ist eine befristete Netzzugangszusage (mit vertragsgegenständlichen Bedingungen).
	Angebot Netzbaumaßnahme	Falls eine Netzbaumaßnahme (oder Netz-Anschluss) nötig ist, wird auf schriftliche Anfrage und mit erteiltem Planungsauftrag ein individuelles Angebot seitens Energie Ried erstellt.
	Realisierungsentscheidung	Entscheidung zur Realisierung durch den Kunden.
	Anlagenerrichtung	Errichtung Parallelbetriebsanlage mit Berücksichtigung Anschlussbedingungen der Energie Ried und elektrotechnischen Errichtungsbestimmungen (Vorschriften, Normen).
	Fertigmeldung AV	Fertigstellungs- und Betriebsbereitschafts-Meldung der Anlage durch Elektrotechniker (mit Meldewesen-Berechtigung) mit Terminwunsch zur Inbetriebnahme.
	Fertigstellung Netzausbau	Falls eine Baumaßnahme nötig war, ist diese vor Inbetriebnahme fertigzustellen.
	Klärung Vertragssituation	Bei Fragen zur Energie-Vertragssituation (Anmeldung-Belieferungswunsch-Wechselmanagement) Lieferung / Bezug wenden Sie sich an Ihren Lieferanten. Auch unser Service-Center unter 0043 7752 911 - 160 ist gerne behilflich.
	Inbetriebnahme	Der Zählerwechsel- oder Zähler-Neumontage sowie die Abnahme des Parallelbetriebes wird durch die Energie Ried durchgeführt. Die technische Inbetriebnahme der Anlage erfolgt durch den ausführenden Elektrotechniker.
	Meldung Netzverträge	Inbetriebnahmemeldung durch Energie Ried. Netzzugangs- und Betriebsführungsvertrag wird durch Energie Ried erstellt und zugesendet.